

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	28.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die Neuordnung eines Gehweges in der Siebenbürger Straße innerhalb des Bebauungsplangebietes III/H25 "Wohnen östlich der Siebenbürger Straße"

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: keine (Erschließungsvertrag)

Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung:

- Keine Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung
- Beleuchtung ca. 210,- € /Jahr durch zwei neue Leuchtkörper

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt

- a) den Ausbau des Gehweges in der Siebenbürger Straße zwischen den Hausnummern 32 und 36 entsprechend der beigefügten Planung (Anlagen 1 + 2);
- b) die Errichtung der Straßenbeleuchtung entlang des Gehweges im Zuge der Baumaßnahme in Form von LED-Leuchten auf zwei 5,00 m hohen Masten.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Der Bebauungsplan Nr. III/H 25 „Wohnen östlich der Siebenbürger Straße“ wurde am 11.02.2021 vom Rat der Stadt Bielefeld als Satzung beschlossen. Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes konnten neue Flächen für Wohnbebauung geschaffen und Flächen für Stellplatzanlagen neu angeordnet werden. Der vorhandene Gehweg im Bereich zwischen Siebenbürger Straße 32 und 36 wurde im neuen Bebauungsplan auf einer Strecke von ca. 70,00 m um 6,00 m nach Norden versetzt, um aus Sicherheitsgründen hinter einer im Bebauungsplan neu festgesetzten Fläche für Stellplätze entlang geführt zu werden. Der Gehweg hat im Rahmen der Vorplanung

abweichend von der im Bebauungsplan festgesetzten, geradlinigen Führung am westlichen Anschluss an das vorhandene Wegesystem eine neue, abknickende Führung erhalten, um einen Bestandsbaum erhalten zu können. Diese geringfügige Abweichung bedarf keine Änderung des Bebauungsplanes, da der Grundintention weiterhin gefolgt wird und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Der Erschließungsträger verpflichtet sich, nach Abschluss der Hochbauten die öffentlichen Verkehrsflächen herzustellen.

Die Erschließungsanlage wird im Zuge der Wohnbebauung hergestellt und nach der Fertigstellung als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

2. Planung (Anlagen 1 und 2)

Die Verwaltung schlägt vor, den Gehweg in einer Breite von 2,50 m mit Gehwegplatten 40/40/6 in grau herzustellen. Die nördliche Begrenzung erfolgt mittels Tiefbordsteins mit angrenzenden Betonsteinpflaster einreihig als Abdeckstein. Die südliche Begrenzung im Bereich der Fläche für die Stellplätze erfolgt mittels Hochbordsteins. Der gepflasterte Schutzstreifen zwischen Gehweg und Stellplätzen soll dem Gehweg zugeordnet werden und ist somit Teil der öffentlichen Verkehrsfläche.

3. Beleuchtung

Für den Gehweg ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung mit zwei 5,00 m hohen Masten in Form von LED-Leuchten vorgesehen.

4. Finanzierung

Der Gehweg einschließlich der Beleuchtung wird vom Erschließungsträger / Investor hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Es wurde – vorbehaltlich des Beschlusses – über sämtliche Maßnahmen bereits ein Erschließungsvertrag mit dem Erschließungsträger abgeschlossen.

Der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich unwesentlich, da der Weg nur verschoben wird. Für die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Straßenbeleuchtung fallen jährlich ca. 210,- € an.

Beigeordneter

Adamski